

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1986-1987)
Heft: 18

Rubrik: Frauenszene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiblicher Anspruch auf Selbstbestimmung

Am 22. März fand im Volkshaus Zürich ein Meeting der Gruppe MoZ (Mutterschaft ohne Zwang) und der Ofra Zürich zum Thema Schwangerschaftsabbruch statt.

Das Thema, das Anfang der 70er Jahre in der BRD in der Selbstbeziehungskampagne «Ich habe abgetrieben» Feministinnen der ersten Stunde zur Bewegung einte, ist in den letzten Jahren eher etwas in den Hintergrund getreten.

Gesetzliche Situation in der Schweiz

1971 hatte eine erste Initiative zur Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs im damals rein männlichen Parlament überhaupt keine Chance.

1977 wurde die Fristenlösungsinitiative knapp verworfen. (48,3% Ja-Stimmen, kein Ständemehr)

1981 wurde der bundesrätliche Gegenvorschlag, die Einführung eines Indikationsmodells mit einer sozialen Indikation abgelehnt, bekämpft von Feministinnen wie von reaktionärer Seite.

Die daraufhin im Parlament diskutierte föderalistische Lösung (d.h. jeder Kanton regelt die Gesetzgebung selbst, in einzelnen Kantonen könnte eine Fristenlösung eingeführt werden) wurde vom Nationalrat gutgeheissen, vom Ständerat abgelehnt und wird im Parlament wahrscheinlich definitiv verworfen werden.

1985 wurde vom Volk die Initiative «Recht auf Leben», die jegliche Abtreibung unter Strafe gestellt hätte, deutlich abgelehnt.

Gesetzlich präsentiert sich die Situation heute so: Schwangerschaftsabbruch ist einzig zulässig aufgrund einer medizinischen Indikation, d.h. bei «grosser Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren».

Situation in der Praxis

Die Kantone handhaben die Praxis sehr unterschiedlich: Vom faktischen Abtreibungsverbot in den Kantonen SZ, UR, ZG, AI, NW, OW, VS, FR, bis zu wenigen liberalen Kantonen (ZH, BE, VD, GE, NE, BS), in denen frau einen Abbruch vornehmen lassen kann.

In den übrigen Kantonen ist es schwierig, aber nicht unmöglich, eine Indikation gestellt zu bekommen. Ein psychiatrisches Gutachten muss in jedem Fall vorgelegt werden. In den meisten Kantonen dürfen nur wenige, oder sogar nur ein/eine PsychiaterIn solche Gutachten erstellen. Die Frauen sind also abhängig von der persönlichen Weltanschauung einer Person. Im Kanton Zürich besteht seit sechs Jahren freie PsychiaterInwahlmöglichkeit, im Kan-

ton Bern kann jeder Arzt und jede Ärztin Gutachten ausstellen. Andererseits hat beispielsweise der Kanton Zug überhaupt niemanden dafür. Im Kanton Luzern sind zwar Gutachten zu bekommen, Abbrüche aber werden keine gemacht und die Frauen, die eine Indikation wollen, werden registriert.

Ich führe diese Details an, weil es mir wichtig scheint zu zeigen, in welchem Wirrwarr von Bestimmungen sich Frauen, die eine Abtreibung wollen, zurechtfinden müssen – und dies in einer Situation, die an sich schon belastend genug ist und in der zudem die Zeit drängt.

Schliesslich ist es auch in liberalen Kantonen nicht problemlos, zu einem Schwangerschaftsabbruch zu kommen.

Für Frauen, die nicht informiert sind, oder nicht zumindest wissen, wo sie sich Informationen holen können, kann der Weg zu einem Abbruch auch im Kanton Zürich zu einem verzweiferten Hindernislauf gegen Zeit und frauenfeindliche Politik werden. Demütigungen und Schikanen bleiben wohl den wenigsten Frauen erspart.

Ein weiteres unbefriedigendes Kapitel ist die Bezahlung des Schwangerschaftsabbruchs. Gesetzlich sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. In der Praxis versuchen sie oft erfolgreich sich davor zu drücken. Und immer noch gibt es Frauen, die aus eigener Tasche einem Arzt einen horrenden Preis für den Eingriff bezahlen. – Soweit also die heutige Situation in der Schweiz.

Am Meeting stellten verschiedene Frauenorganisationen (Infra, Ofra, SVSS, SP-Frauen, VPOD-Frauen und SAP-Frauen) ihren Standpunkt dar und diskutierten in einem Podiumsgespräch die Frage, wie die heutige, sehr unbefriedigende Situation zu verbessern sei. Grundsätzlich waren sich alle einig: Eigentliches Ziel ist die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs, die Streichung der Paragraphen 118–119 des StGB. Aber nicht alle sehen dieselben Schritte auf dem Weg dorthin. Zur Diskussion stehen die föderalistische Lösung und die gesamtschweizerische Fristenlösung mit oder ohne Bezahlung durch die Krankenkasse.

Föderalistische Lösung

Zumindest in einigen Kantonen könnte gesetzlich eine Fristenlösung eingeführt werden. Das wäre insofern ein Fortschritt, als das Recht auf Abtreibung im Gesetz verankert wäre, und die Frauen nicht mehr auf eine grosszügige Interpretation eines restriktiven Gesetzes angewiesen wären. Diese Lösung würde folgende Veränderungen mit sich bringen: Psychiatrische Gutachten müssten keine mehr eingeholt werden, aber es wäre für jede Frau obligatorisch, sich beraten zu lassen. Zwischen Beratung und Eingriff müsste eine Wartefrist von einer Woche liegen, was eine Ver-

schlechterung ist zur heutigen Situation. Schliesslich wären die Krankenkassen nicht mehr zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Die SVSS und die SP-Frauen befürworten diese Lösung als realpolitischen Kompromiss. Sie sehen sie als ersten Schritt zu einer sukzessiven Einführung der gesamtschweizerischen Fristenlösung, indem gute Erfahrungen mit diesem Modell mit der Zeit andere Kantone überzeugen könnten. Ausserdem argumentieren sie, auch eine gesamtschweizerische Fristenlösung

MOZ – aktuell

Entweder in der Juni- oder in der Herbstsession wird im Nationalrat über die föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs debattiert. Wir Frauen vom MOZ-Komitee und von der OFRA Zürich rechnen damit, dass die föderalistische Lösung im Nationalrat abgelehnt wird – wenn auch nicht mit denselben Argumenten, wie wir sie vorgebracht haben (z.B. Beratungsobligatorium, einwöchige Wartefrist). Die Diskussion um eine Liberalisierung der Abtreibung wird nach der Ratsdebatte einmal mehr in einer Sackgasse stecken.

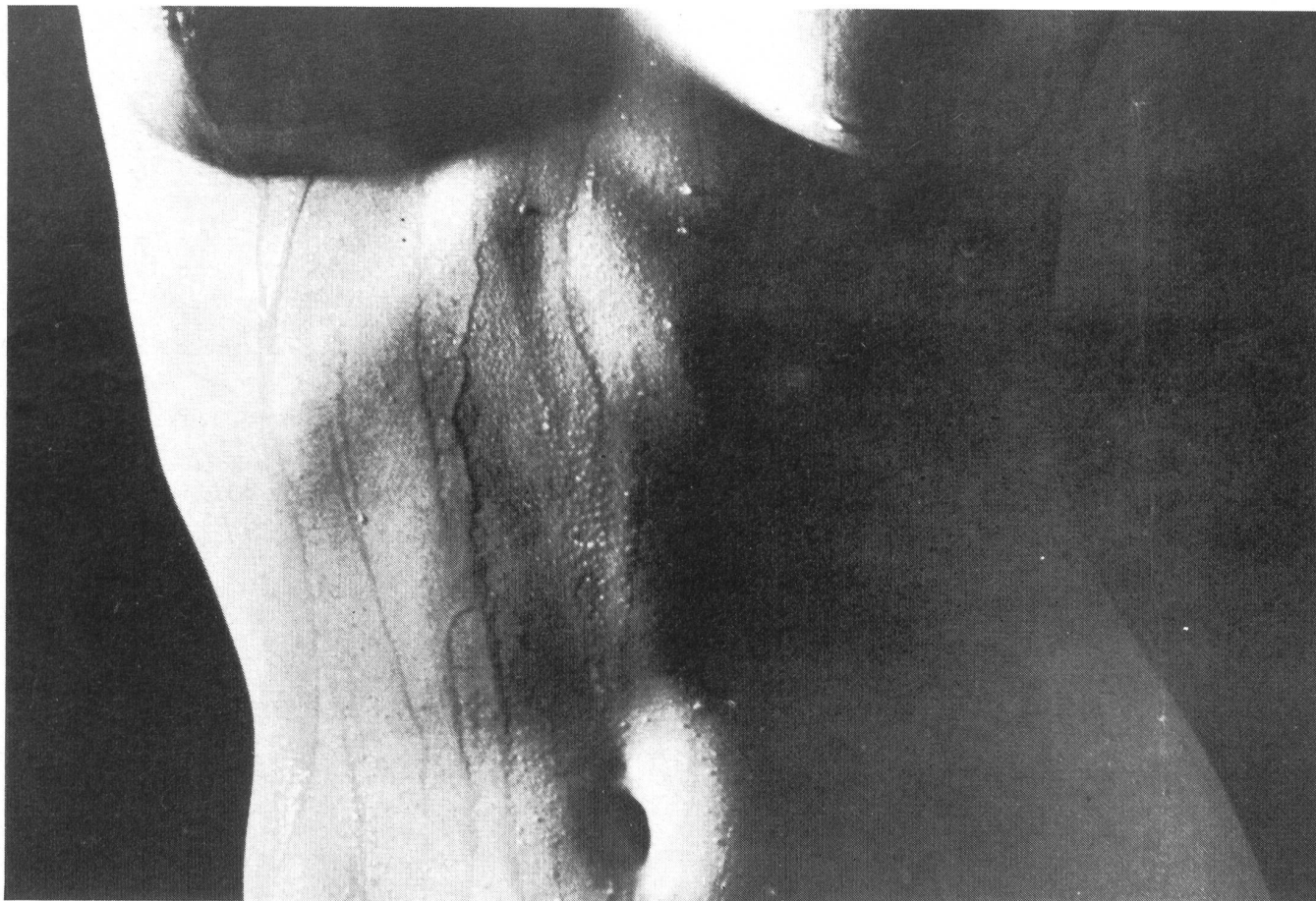
Wir haben vor, gleichzeitig mit der Debatte in Bern eine Pressekonferenz abzuhalten. Anlässlich dieser Pressekonferenz möchten wir

- nochmals *unsere* Argumente gegen eine föderalistische Lösung darlegen,
- klar machen, dass und warum wir mit der heutigen Situation des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz unzufrieden sind,
- unsere Minimalforderung nach einer Fristenlösung mit Bezahlung durch die Krankenkassen Nachdruck verschaffen.

Bis zum Zeitpunkt der NR-Debatte und unserer Pressekonferenz wird die Dokumentation über das zürcher MOZ-Meeting vom 22. März vorliegen. Ein zweites MOZ-Meeting findet am 10. Mai in Baar bei Zug statt, wo die Situation in der Innerschweiz ausgeleuchtet werden soll. Die OFRA Zürich hat zum Thema Schwangerschaftsabbruch eine Broschüre «Selbstbestimmung der Frau» herausgegeben. Es wird also an Materialien und Informationen für die Darlegung des feministischen Standpunktes zum Thema nicht fehlen.

Kontaktadresse: «Mutterschaft ohne Zwang» (MOZ), Postfach 611, 8026 Zürich

Für das MOZ-Komitee
Anna Sax



sähe in der Praxis föderalistisch aus, das sich in gewissen Kantonen wohl auch dann kein Arzt, keine Ärztin zu Abbrüchen bereit-erklären würde.

Nachteile der föderalistischen Lösung könnten unter anderem allerdings sein, dass die statistischen Zahlen in den liberalen Kantonen recht hoch wären, da ja die Frauen aus der ganzen Schweiz dorthin kämen, und diese Zahlen würden dann gegen die Liberalisierung verwendet. Es ergäbe sich eine Polarisierung zwischen liberalen und restriktiven Kantonen. Denkbar (und vorgekommen in Lausanne) ist auch, dass ausserkantonale Frauen von Spitälern abgewiesen würden. Die Fristenlösung auf Kantonsebene würde also in einigen Punkten in den heute liberalen Kantonen eine Verschlechterung der Lage bedeuten.

Vergleich mit der Lage in der BRD

Die Frauenbewegung forderte in den 70er Jahren die Streichung des Paragraphen 218. Herausgekommen ist schliesslich ein Indikationenmodell mit sozialer Indikation. Und auch diese Reform steht heute von der Rechten unter Beschuss. Die Finanzierung der Abbrüche durch die Krankenkasse wird angegriffen, und möglicherweise soll die Zahl der ÄrztInnen, die Indikationen stellen dürfen, eingeschränkt werden.

Weiteres Vorgehen

Also empfiehlt es sich wohl nicht, schon von selbst zurückzutreten und nur einen Kom-

promiss zu fordern. Denn wir bekommen sowieso weniger, als wir wollen. Dass aber eine Initiative, welche die Fristenlösung mit Bezahlung durch die Krankenkasse fordert, in der heutigen politischen Stimmung keine Chance hätte angenommen zu werden, darüber waren sich auch alle am Podiumsgespräch beteiligten Frauen einig. Im äussersten Fall wäre eine Fristenlösung ohne Beteiligung der Krankenkassen denkbar, aber das will natürlich keine Frau.

Am Meeting wurde kein definitives weiteres Vorgehen beschlossen. Wichtiger als eine neue Initiative ist im Moment eine neue Frauenbewegung ums Thema Schwangerschaftsabbruch. Das Problem muss wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt und möglichst breit diskutiert werden. Dazu war das Meeting, das im Juni eine Fortsetzung finden soll, ein erster Schritt.

Wichtig ist auch, den Schwangerschaftsabbruch nicht als isoliertes moralisches Problem zu sehen, sondern in einem politischen, gesellschaftlichen und medizinischen Zusammenhang.

Die Fortpflanzung wird einerseits als eine individuelle Angelegenheit betrachtet, zu der die Gesellschaft keinen Beitrag zu leisten bereit ist. Dies hat die Abstimmung über die Mutterschutzinitiative in aller Deutlichkeit gezeigt. Andererseits soll sie dann doch wieder eine öffentliche Sache sein, die der Staat mitbestimmt, nämlich wenn es um Abtreibung geht.

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz ist leicht rückläufig, die chauvinistischen Ängste vor dem Aussterben der Schweizer (so der Titel eines Buches, das 1985 erschienen ist) produzieren Frauenfeindlichkeit (Zwang zur Mutterschaft) gleichermassen

wie AusländerInnenfeindlichkeit.

Auf der einen Seite Stimmen, die Schwangerschaftsabbruch als Mord bezeichnen, und auf der andern die Forderung nach Ausschaffung von AsylbewerberInnen in ihr Herkunftsland, wo sie Folter und Tod erwartet. Die Beschwörung des Mutterinstinkts steht den Zwangssterilisationen an Frauen in der Dritten Welt oder an behinderten Frauen gegenüber.

Beides dient politischen Interessen. Die Selbstbestimmung der Frau wird eingeschränkt indem ihre Gebärfähigkeit staatlich kontrolliert wird.

Noch von einer anderen Seite her wird in die weibliche Gebärfähigkeit massiv eingegriffen. Mittels der gentechnologischen Forschung und der Entwicklung der Neuen Reproduktionstechnologien versucht der Staat, die Fortpflanzung unter seine Kontrolle zu bringen. «Perfekte» Menschen sollen gezüchtet werden, und als humanes Zuckerchen soll kinderlosen verheirateten Paaren ihr Wunsch nach Kindern erfüllt werden: Mittel- und Oberschichtsangehörigen natürlich, das versteht sich beim finanziellen Aufwand für ein Retortenbaby von selbst. – Und in der Zerstückelung der Mutterschaft in genetische und soziale, in Miet- und Leihmutter wird der angeblich natürliche Mutterinstinkt zum Klassenphänomen.

Dies eine Skizzierung des Umfeldes, in dem der Schwangerschaftsabbruch drinsteht. Gegen all diese Interessen wird sich auch der weibliche Anspruch auf Selbstbestimmung durchsetzen müssen.

Isabel Morf

Bern

Der Weiberrat nach der ersten Bruchlandung

Dem Aufruf zur Gründung eines Weiberrates in Bern folgten im September 1985, oh Freude, 70 – 80 Frauen. Voller Tatendrang diskutierten wir in Arbeitsgruppen über Inhalt, Formen, Präsenz in der Öffentlichkeit, Wünsche und Hoffnungen. Im Plenum wurden dann aber die einzelnen Punkte nicht diskutiert, frau gab bloss ihr persönliches Statement ab und ging nicht auf die Vorrednerin ein.

Seither trafen wir uns monatlich einmal und das zweite und dritte Treffen standen unter dem Motto «*Frau und Politik*». Ein riesiger Brocken! Die Gespräche aber blieben mehrheitlich an der Oberfläche, es herrschte oft ein Chaos. Daraus entstanden Frust und Spaltungen, vieles blieb unausgesprochen im Raum hängen. Resultat: An der Januar-Sitzung im damals noch von Frauen besetzten Haus an der Gutenbergstrasse waren etwa noch zwanzig Frauen anwesend, müde und kraftlos. Wir konnten uns nicht gegenseitig stützen, zurück blieb Leere und wir fragten uns, ob der Berner Weiberrat bereits am Absterben sei.

Im Februar schliesslich sassen wir noch zu zwölf an einem Tisch im Restaurant Innere Enge. Uns war klar, dass wir nochmals ganz von vorne beginnen oder die Idee des Weiberrates vorläufig einmal vergessen müssen. Eine Arbeitsgruppe erstellte danach eine Analyse der bisherigen Sitzungen und bereitete den nächsten Abend vor.

So starteten wir nach der ersten Bruchlandung am 19. März 1986 zum zweiten Anlauf. Dank unserer Aufrufe kamen wieder gegen 50 Frauen an die Sitzung. Wir besprachen zuerst das Paper und bildeten dann Arbeitsgruppen, diesmal um einander besser kennenzulernen, um herauszufinden, wo jede einzelne Frau politisch aktiv ist, was sie überhaupt unter Feminismus, Politik und Frauenpolitik versteht, welche Vorstellungen und Hoffnungen jetzt, nach der ersten Bruchlandung, noch vorhanden sind. Diese Diskussionen wurden an der April-Sitzung in Gruppen weitergeführt und vermutlich werden wir im Mai im Plenum die herausgearbeiteten Punkte besprechen.

Neu liegt jetzt auch je ein Ordner im Frauenbuchladen an der Münstergasse und im Frauenzentrum am Langmauerweg auf, damit Protokolle nachgelesen werden können. Hier ist jeweils auch vermerkt, wann und wo die Weiberrätinnen sich wiedersehen. Dies erlaubt uns, die Entwicklung des Weiberrates nachzulesen und es können jederzeit neue Frauen hinzukommen, ohne dass viel Zeit für Erklärungen verloren geht.

Ich hoffe, dass wieder mehr Frauen zu uns stossen werden, und wir uns einen guten Boden erarbeiten können, um wirksame Öffentlichkeits-Arbeit zu betreiben.

Weiberrat Bern
Monika Zürcher

Basel

Weiberrat lädt ein!

Wir möchten alle interessierten Frauen herzlich zur zweiten Grundsatzsitzung über einen Basler Weiberrat einladen!

am Dienstag, 27. Mai
um 20 Uhr
im Café Frauenzimmer
(Klingentalgraben 2)

Es stehen zwei Arbeitsmodelle des Weiberrates zur Diskussion:

- Der Weiberrat dient als *Koordinationsstelle*. Von Aktivitäten der verschiedenen Gruppen, als Möglichkeit, mit ganz verschiedenen Inhalten nach aussen zu treten. (Inhaltliche Diskussionen sollen dabei nicht im Weiberrat, sondern in den einzelnen Gruppen stattfinden).
- Der Weiberrat übernimmt ein *kontinuierliches Thema* als Arbeitsziel, das eine möglichst breite Unterstützungsbasis durch verschiedene Frauen ermöglicht (beispielsweise Angleichung der Krankenkassenprämien für Frauen und Männer, Nachttaxi oder anderes)

In einem weiteren Schritt soll diskutiert werden, welche Strukturen ein sinnvolles Arbeiten im Weiberrat ermöglichen. Braucht es ein Sekretariat oder finden/wollen wir etwas Anderes?

Für Informationen bitte an Tel. 22 54 18 in Basel wenden!

Bern

Die Froueloube zieht Fäden...

Sie verwandelt sich in das neue Frauenzentrum mit der Frauenbeiz Spinne.

Ab Mai führen drei Frauen autonom die Beiz. Räume haben ein neues Kleid erhalten! Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

Mo-Do 17.30-23.00 Uhr
Fr 17.30-00.30 Uhr
Sa (Bar) 20.00-00.30 Uhr

Um unsere Finanzen steht es nach wie vor nicht gut. Neue Vereinsfrauen und Spenden sind willkommen.

Frauenzentrum Verein Froueloube
PC 30-36955

Öffentlichkeits-
Gruppe Frauenzentrum
Langmauerweg 1
Monika Zürcher

Zürich

«Frau ohne Herz» in Geldnöten

bm. Für die Lesben- und Frauenbewegung ist es ausserordentlich wichtig, dass die Zeitschrift «Frau ohne Herz» weiterhin existiert. Als einzige deutschsprachige Lesbenzeitschrift der Schweiz, ist sie eine wesentliche Quelle für Adressen, Infos und Kontakte. Sie ist ein Forum für Ideen und Auseinandersetzungen, Lesben-, Frauenkultur und Politik.

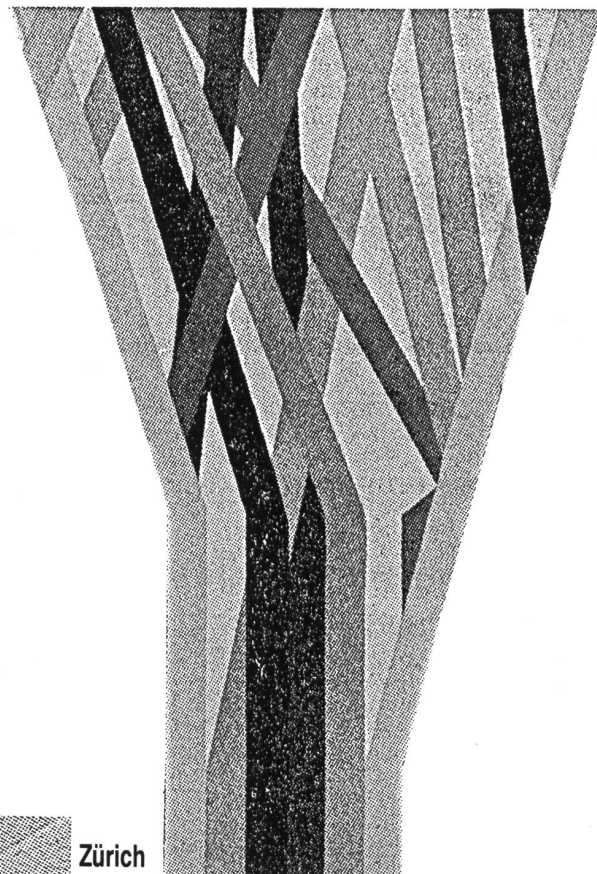
Die Redaktion hat deshalb einen neuen Finanzierungsplan ausgearbeitet. Danach würden für die nächste Nummer mindestens Fr. 2'000.- gebraucht. Dieses Geld möchten die Frauen in Form von Spenden erhalten oder durch die Organisation von diversen Veranstaltungen erarbeiten.

Artikel zur Produktion der nächsten Nummer wären laut Angaben einer Redaktorin genügend vorhanden, es fehlt also tatsächlich nur noch an Geld!

*Spenden an: «Frau ohne Herz»
Homosexuelle Frauengruppe (HFG)
PC 80-52143-2*

*Abo-Bestellungen an:
Handwerkerinnenladen «Frau ohne Herz»
Zeughausstr. 67
8004 Zürich*

*Ein Abonnement für vier Nummern kostet
Fr. 20.- (inkl. Versand).*



Zürich

Verein Drehschiibe

D'Drehschiibe hilft:

- Bei der zweiten Berufswahl
- beim beruflichen Neubeginn
- bei der Suche nach einer sinnvollen Betätigung ausserhalb der Familie

durch:

- Kurse
- Bildungsberatungen
- Laufbahnberatungen
- Realisationsberatungen

Eine Veränderung im Leben scheint dann richtig, wenn sie die persönliche Entfaltung fördert.

Wer sind die Frauen vom Verein Drehschiibe?

Familienfrauen und Berufsfrauen, Erwachsenenbildnerinnen, Berufs- und Laufbahnberaterinnen, Psychologinnen.

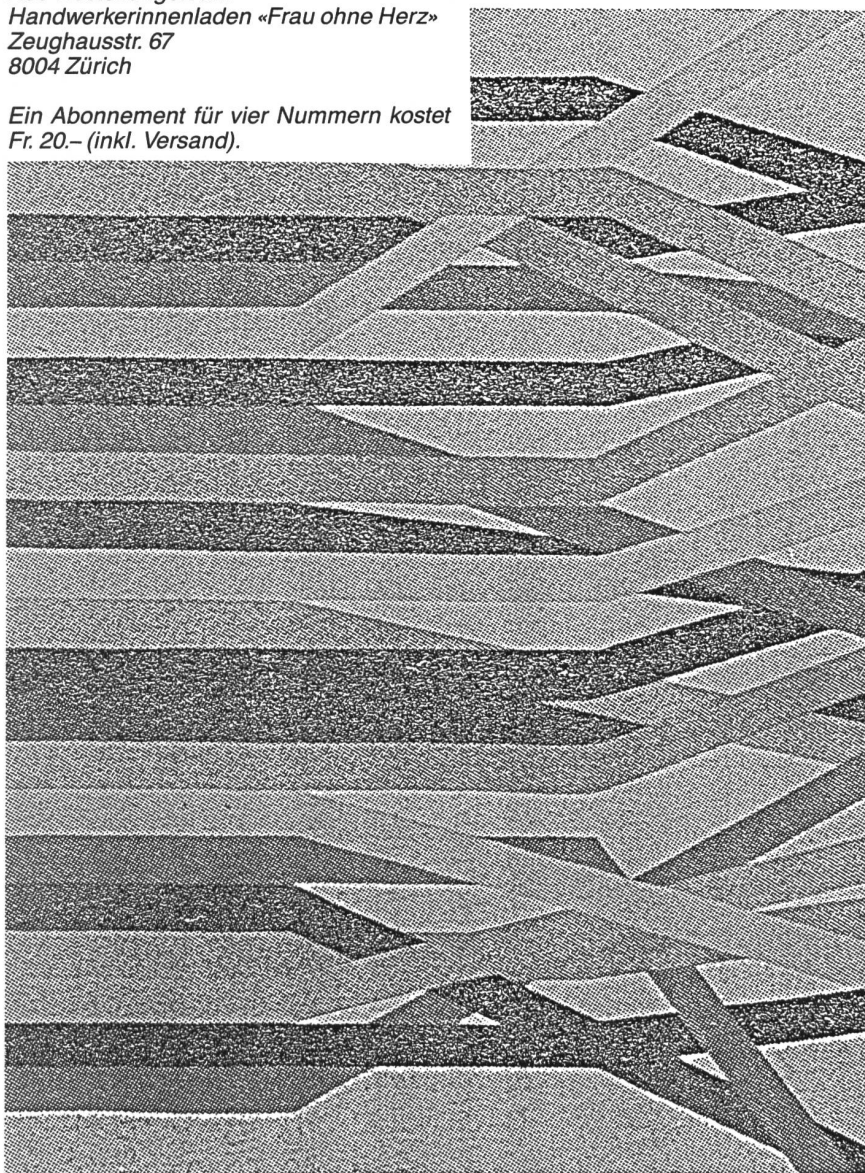
Wir Frauen vom Verein Drehschiibe möchten unser Wissen und unsere Erfahrung anderen Frauen nutzbar machen.

Neben den Kursen und Einzelberatungen organisieren wir Diskussionsrunden, Vorträge, Weekends.

Wir werden politisch aktiv, wenn es darum geht, Ungerechtigkeiten gegen Frauen im Berufsleben zu bekämpfen.

Weitere Informationen bei:

*Verein Drehschiibe
Yvonne Zehnder
Murwiesenstrasse 45
8057 Zürich*



FRAUEN ♀ SCHULE

Zeitschrift zur Mädchen-
und Frauenbildung

Nr. 9/Aug. 85:

Koedukation ?

Nr. 10/Nov. 85:
Kunst und Bildung

Nr. 11/Febr. 86:

Allgemeinbildung:

weiblich ?

Nr. 12/Mai 86:

Leibesübungen:

Von Ballett bis Karate

Nr. 13/Aug. 86:

Spielen Mädchen

anders als Jungen?

Heftpreis: 4,50 DM (+ 1,40)

Abo: 22,50 DM (incl. Porto)

FRAUEN + SCHULE Verlag

Dieffenbachstraße 27

1000 Berlin 61

ÖKOjournal

Postfach 745
8021 Zürich

Das Oekojournal ist ein Forum für Ökologie, Selbsthilfe und Selbstverwaltung, sanfte Technik, aktive Gewaltlosigkeit, biologischen Land- und Gartenbau, humane Selbstverwirklichung, ganzheitliche Erziehung und lebensfreundliche Utopie. Das Oekojournal ist kein Evangelium.

) bitte um Abonnement, laufender Jahrgang wird nachgeliefert.

) bitte um Probenummer, Porto liegt bei.

Die nächste FRAU OHNE HERZ (früher LESBENFRONT) erscheint Ende Juni 86. Sie kostet 4 Franken (+Porto) und ist zu beziehen beim

HANDWERKERINNENLADEN

Zeughausstrasse 67

8004 Zürich

1/86 7. Jahrgang
DM 4.—

LesbenStich

Magische
Wende!?
Chinesisches

Information und ein
Probeneft gegen zwei
internat. Postwertzeichen
1000 Berlin 36
Postfach 360549



Das Rote Heft

eine Zeitschrift für Frauen und für Männer,
die bei Spray nicht nur an Haare denken.

Jahresabo: Ich möchte Das Rote Heft regelmässig lesen.

11 Nummern zu Fr. 28.— pro Jahr

Gratis-Abo: Ich möchte Das Rote Heft näher kennenlernen.

Bitte schickt mir Das Rote Heft während drei Monaten gratis zu.

Talon einsenden an: Administration Das Rote Heft
Ursula Majhensek, Gehrenholzstrasse 14, 8055 Zürich, Tel 01 463 1627

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Emanzipation

Die Zeitung für die Sache der Frau

- kämpferisch, informativ, unterhaltend
- kämpft gegen die Diskriminierung der Frauen
- berichtet über die Frauenbewegung
- erscheint 10x im Jahr mit 28 Seiten

Einzelnummer Fr. 2.80

Abonnement Fr. 25.—

Unterstützungsabo Fr. 35.—

Solidaritätsabo Fr. 50.—

Name:

Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Unterschrift:

Einsenden an: Emanzipation
Postfach 187
4007 Basel



Ingrid Kaufmann
Stationstr. 1 8003 Zürich
Tel. 01 / 463 13 03

UKZ unsere zeitung ♀♀♀

VON LESBEN FÜR LESBEN
MONATLICH SEIT 1975

TERMINE, ADRESSEN, EREIGNISSE, KURZGESCHICHTEN, FRAUENPORTRAITS, PROJEKTE, DISKUSSIONEN, BUCHBESPRECHUNGEN U.V.A.

BESTELLUNGEN • GRUPPE L 74 e.V., PF. 310609,
1000 BERLIN 31, JAHRESABO DM 42,50.